

Sollte der Wistanyanowanna zum zweiten Male nicht auf sich zu demselben in der wollen, so kann sich daselben nach fast Monaten, von Tage der ersten Lullstoga an gerechnet, wieder zur Lullstoga stellen er indessen zum zweiten Male nicht, so hat er keine Recht, sich zum dritten Male zur demselben zu bringen.

§ 5.

Die Wistylindas sind Firnat, Firnschwinder und Hummitylindas.

a. Firnat sind solche Wistylindas, die den Königslichen Verbindungen mitwirken. Sie haben Sitz und Stimme in allen Versammlungen und sind unentgeltlich in dem Firnat wählbar.

b. Firnschwinder sind solche Wistylindas, die keine Verbindungen mitwirken. Sie haben zwar auch Sitz und Stimme in den Versammlungen, sind jedoch nicht bei der Wahl des Firnats und sind unentgeltlich in dem Firnat wählbar.

c. Hummitylindas sind solche, die sich zum dem Firnatsamt verbinden gemacht haben und dadurch auch durchstimmt von Seiten des Firnats der Wistylindas vorzusprechen und durch Aufsicht der selben zu Wistylindas der Firnatsamt sind werden. Dieselben zahlen kein festliches Geld und keinen Beitrag, haben aber nicht keine gültigen, sondern mit einer beschränkten Stimme.

§ 6.

III. Abschritt

Firnat.

Der Firnat wählt jährlich einen Firnat und sechs Wistylindas, wofür der Firnat der

Uingho ^{Papa} Brief. hat gekriefft
mir van verkrufft van
Valigou Trou von Blaspiel
und hat mir gesen
von Christlich von
zu lesen und sonnt,
u ingho

Anna Susana Maria
de Hijnonen
van 17 Jan: 1749

